

Alice-Salomon-Haus

Betreutes Wohnen

**für schwangere Frauen
und
alleinerziehende Mütter
nach § 19 SGB VIII**

Konzeption

-Stand Oktober 2012-

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel ▪ Stiftung Sarepta

▪ **Alice-Salomon-Haus** ▪ Bethesdaweg 8 ▪ 33617 Bielefeld

Tel. 0521/144-2485 **Fax** 0521/144-5582 **eMail** ash@sarepta-nazareth.de

Inhalt

| | |
|--|-------------|
| 1. Gesamteinrichtung | S. 3 |
| Das Alice-Salomon-Haus | S. 3 |
| Selbstverständnis | S. 3 |
| 2. Das Mutter – Kind – Angebot | S. 4 |
| Personenkreis/Zielgruppe | S. 4 |
| 3. Pädagogische Arbeit | S. 4 |
| Zielsetzung | S. 5 |
| Stabilisierung der Persönlichkeit | S. 5 |
| Mutter und Kind Beziehung | S. 5 |
| Bewältigung der lebenspraktischen Alltagssituation | S. 6 |
| Existenzsicherung und Zukunftsperspektiven | S. 6 |
| 4. Methodische Arbeit | S. 7 |
| Aufnahmeverfahren | S. 7 |
| Einzelkontakte | S. 7 |
| Gruppenangebote | S. 8 |
| Hilfeplangespräche | S. 8 |
| Dreiergespräche | S. 8 |
| Vernetzung in der Region | S. 8 |

| | |
|--|--------------|
| 5. Rahmenbedingungen | S. 9 |
| 6. Partizipation und Beschwerdemangement | S. 10 |
| 7. Qualitätsentwicklung und –sicherung | S. 10 |
| 8. Rechtliche Grundlagen und Finanzierung | S. 11 |
| 9. Das Leben und Wirken von Alice Salomon | S. 12 |

1. Gesamteinrichtung

Das Alice-Salomon-Haus

Unser Mutter und Kind- Angebot nach § 19 SGB VIII * entstand 1998 unter der Trägerschaft der STIFTUNG SAREPTA in der ehemaligen Pflegevorschule, dem jetzigen Alice-Salomon-Haus. Seit Sommer 1999 hat sich diese Arbeit zu einer eigenständigen Abteilung entwickelt.

Die Stiftung Sarepta bildet als Trägerin der Einrichtung mit den Stiftungen Nazareth und Bethel sowie der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Das Alice-Salomon-Haus ist in die Ortschaft Bethel eingebunden und ermöglicht durch die gegebene Infrastruktur wie z.B. die gegenüberliegende Kinderklinik einen geeigneten Raum für diese Arbeit.

Die zentrale Lage zur Stadt Bielefeld und die landschaftlich reizvolle Umgebung bieten zudem ein hohes Maß an Lebensqualität.

Selbstverständnis

DIE STIFTUNG SAREPTA steht bewusst in der Tradition der diakonischen Frauensozialarbeit. Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes wollen wir der Benachteiligung von jungen alleinerziehenden Frauen entgegenwirken.

Unser Ansatz besteht darin, auf individueller Grundlage Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die Arbeit mit den alleinerziehenden Frauen und Müttern ist eine frauenorientierte Sozialarbeit, die dabei helfen soll, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln und Ziele selbstständig zu verwirklichen.

Unser Angebot versteht sich als ein wichtiger Beitrag, auch Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Not vermeiden zu helfen.

Dies war ebenso das Bestreben von Alice Salomon (Seite 12). Sie ist eine Pionierin der Sozialarbeit - früher Fürsorgearbeit - gewesen und hat die soziale Not von Frauen und Kindern in den 20er Jahren in den Berliner Hinterhöfen wahrgenommen, veröffentlicht und konkrete Unterstützung geleistet.

* Der §19 SGB VIII richtet sich gleichermaßen an Mütter und Väter. In unserer Konzeption wird vorrangig die Frau bzw. Mutter benannt.

2. Das Mutter – Kind – Angebot

Personenkreis/Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an schwangere Frauen und alleinerziehende Mütter, die aufgrund ihrer persönlichen, familiären, emotionalen und/oder sozialen Situation nicht in der Lage sind, ein eigenverantwortliches Leben mit ihrem Kind zu führen und eine umfangreiche, gezielte Begleitung und Unterstützung benötigen.

Aufgenommen werden in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt schwangere Frauen oder alleinerziehende Mütter ab 16 Jahren, die für mindestens ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben. Bei minderjährigen Frauen müssen in der Regel die Sorgeberechtigten bzw. ein Vormund zustimmen.

Eine freiwillige Entscheidung für eine Aufnahme im Alice-Salomon-Haus wird erwünscht, da von Anfang an die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit für eine effektive Betreuungsarbeit notwendig ist.

Es wird eine Mindestanforderung an Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit der jungen Mutter vorausgesetzt, um gewisse Handlungskompetenzen im Alltag zu gewährleisten. Ein offener und ehrlicher Umgang mit betreuungsrelevanten Themen wie z.B. im Bereich Finanzen, Abhängigkeiten ist uns wichtig.

Frauen mit einer Suchterkrankung, mit einer schweren körperlichen und/oder geistigen Behinderung oder mit akuten psychischen Auffälligkeiten, die einer klinischen Behandlung bedürfen, können nicht aufgenommen werden.

Die Jugendhilfemaßnahme sollte auch zu einer schulischen und/oder beruflichen Qualifikation oder zur Aufnahme einer Berufstätigkeit genutzt werden. Die ersten Monate nach der Entbindung dienen jedoch schwerpunktmäßig dem Aufbau einer guten Mutter und Kind-Beziehung und engen Bindung zum Kind. Außerdem steht die Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit.

3. Pädagogische Arbeit

Zielsetzung

Ziel unserer Arbeit ist der Aufbau einer stabilen, tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes, als auch der Mutter berücksichtigt werden. Die jungen Frauen sollen dahingehend befähigt werden, nach dem Auszug ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern zu führen. Unter dem Aspekt der sozialen Integration nimmt die schulische und berufliche Bildung sowie die Berufstätigkeit eine wichtige Funktion ein.

Stabilisierung der Persönlichkeit

- Förderung der Selbstwahrnehmung und Stärkung des Selbstwertgefühls
- Betrachtung der eigenen Geschichte in der Herkunftsfamilie/Pflegefamilie/Heim und deren Auswirkungen auf die jetzige Lebenssituation
- Auseinandersetzung mit der Mutterrolle
- Auseinandersetzung mit der Beziehung zum Kindesvater, bzw. Partner
- Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kritikfähigkeit
- Aufarbeitung von persönlichen Konflikten, emotionalen Abhängigkeiten und Krisen mit ggf. zusätzliche Unterstützung durch die Aufnahme einer Therapie
- Aufbau und Erhaltung von sozialen Kontakten

Mutter - Kind - Beziehung / Entwicklung des Kindes

- Aufbau und Weiterentwicklung einer tragfähigen Mutter-Kind Beziehung und die Fähigkeit, diese zu reflektieren
- Beratung und Begleitung bei einer entwicklungsfördernden Erziehung, Betreuung und Versorgung des Kindes
- Organisation von Eltern-Kind-Kursen wie Babymassage, Babyschwimmen, Musikgarten, PEKiP, etc.
- Förderung des Kontaktes zu Kindergruppen, Beratungsstellen, etc.
- Angebot einer angemessenen Kinderbetreuung (interne Kindergruppe innerhalb der Einrichtung, ehrenamtliche Unterstützung aus der Schwesternschaft von Sarepta)
- Begleitung bei den Vorsorgeuntersuchungen des Kindes durch die Bezugsmitarbeiterin

Bewältigung der lebenspraktischen Alltagssituationen

- Strukturierung des Tagesablaufes im Zusammenspiel von Familie und Beruf
- Erweiterung der Handlungskompetenzen im Alltag (Haushaltsführung, Zubereitung von Mahlzeiten, verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen etc.)
- Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden, Schulen, Institutionen etc.
- Anregungen zur aktiven Freizeitgestaltung/Informationen über örtliche Hilfs- und Freizeitangebote/Urlaubsplanung
- Teilnahme an Beratungs- und Informationsgesprächen (Sexualität und Empfängnisverhütung, Ernährung, angemessener Umgang mit Energie, Erste Hilfe-Kurs am Kind etc.)

Existenzsicherung und Zukunftsperspektiven

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Lebensplanung unter Berücksichtigung einer realistischen Zukunftsperspektive
- Planung und Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven sowie Begleitung bei der gewählten Ausbildung
- Förderung der für Schule/Ausbildung wichtigen Voraussetzungen wie Kontinuität, Zuverlässigkeit, Kontaktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Unterstützung bei der Verselbstständigung mit Beendigung der Jugendhilfemaßnahme (Wohnungssuche, Klärung der Finanzen etc.)
- Angebot einer Nachbetreuung durch Fachleistungsstunden, die individuell mit dem zuständigen Jugendamt abgesprochen werden

4. Methodische Arbeit

Aufnahmeverfahren

Ein erstes Informationsgespräch dient der Klärung gegenseitiger Erwartungen und der Darstellung unseres Angebotes. Die Interessentin erhält ein Informationspapier, in dem die wesentlichen Inhalte zusammengefasst sind. Gleichzeitig meldet sie beim zuständigen Jugendamt ihren Hilfebedarf an.

Für eine Aufnahme benötigen wir möglichst eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf sowie weitere wichtige Informationen, die für eine Betreuung im Mutter und Kind - Bereich relevant sind. Nachdem die junge Frau/Mutter vom Jugendamt die Zusage auf Unterstützung erhalten hat, sollte noch ein gemeinsames Aufnahmegespräch stattfinden, in dem erste Aufgaben und Ziele festgelegt werden.

Möglichst zeitnah wird dann mit der neuen Bewohnerin und ggf. den Sorgeberechtigten ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Für die Aufnahme ist das Vorliegen einer schriftlichen Kostenzusage des Jugendamtes mit Festlegung des Betreuungsbegins notwendig.

Einzelkontakte

Unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe begleitet die zuständige pädagogische Mitarbeiterin den Entwicklungsprozess in Einzelkontakten durch regelmäßige Anleitung und Beratung der Mutter nach deren individuellen Betreuungsbedürfnissen und –notwendigkeiten. Jede Mitarbeiterin plant und gestaltet gemeinsam mit der zu betreuenden Frau die Betreuungsinhalte.

Seit Anfang 2011 wird bei Bedarf die Zuständigkeit für Mutter und Kind/er auf zwei Mitarbeitende verteilt, um gezielt die individuellen Bedürfnisse von Mutter und Kind/er getrennt voneinander berücksichtigen zu können (kollegiale Betreuungsform).

Um den besonderen Lebenslagen wie Schwangerschaft/Geburt/erste Zeit nach der Entbindung gerecht zu werden, bieten wir folgendes an:

- **Begleitung in der Schwangerschaft:** Vermittlung einer Hebamme, Vermitteln und/oder Begleiten von Geburtsvorbereitungskursen, Mithilfe bei der Organisation der Erstausrüstung, Unterstützung bei Antragsstellungen, bei Bedarf können Arztbesuche begleitet werden.
- **Geburt:** Begleitung möglich auf Wunsch der werdenden Mutter.
- **Erste Zeit nach der Entbindung:** Unterstützung bei der Versorgung und Pflege des Kindes sowie Kontaktaufnahme zur begleitenden Hebamme, Hilfe bei der Umstellung auf den neuen Lebensrhythmus, Information über Stillgruppen, Rückbildungskurse, Babyschwimmen, PEKiP-Kurse etc.

Gruppenangebote

Neben den regelmäßigen Einzelkontakten finden nach Bedarf gemeinsame Treffen der Mütter, Kinder und Mitarbeiterinnen statt. Hier besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Frauen in ähnlicher Lebenssituation auszutauschen.

Die Teilnahme an den Gruppenveranstaltungen (Informations- und Beratungsgespräche, Kurse, festliche Anlässe usw.) wird vorausgesetzt.

Einmal jährlich findet mit allen Müttern und Kindern ein gemeinsames Wochenende auf einem Bauernhof statt. Außerdem werden verschiedene Tagesausflüge in Absprache mit den Müttern angeboten.

Hilfeplangespräche

Im Abstand von ca. sechs Monaten sollte ein Hilfeplangespräch mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in des Jugendamtes stattfinden, in dem der Betreuungsumfang und die Betreuungsinhalte überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

Dreiergespräche

Im Wechsel zu dem Hilfeplangespräch findet ca. zweimal jährlich ein Dreiergespräch mit der Mutter, ihrer Bezugsmitarbeiterin und der Leiterin der Einrichtung statt. Hierbei geht es um die Reflektion der gegenwärtigen Lebenssituation und die Planung der weiteren Lebensperspektiven.

Vernetzung in der Region

Darüber hinaus stellen wir bei Bedarf Kontakte zu verschiedenen Fachdiensten her und organisieren Fortbildungsangebote:

- Pro Familia
- Hebammen, Geburtsvorbereitungskurse
- Krankenhaus, Kinderklinik und SPZ in Bethel, niedergelassene Ärzte
- Eltern- und Erziehungsberatung
- Ernährungs- und Gesundheitsberatung
- Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten
- Therapeutische Unterstützungsangebote
- Berufsberatung (Agentur für Arbeit, Regionalstelle Frau und Beruf, Integrations- und Förderlehrgänge etc.)
- Vermittlung in andere Hilfeformen nach dem Hilfeplan, wenn das Hilfeangebot der Problemlage nicht mehr entspricht

5. Rahmenbedingungen

Im Betreuten Wohnen können wir elf Mutter und Kind-Einheiten zur Verfügung stellen. Um eine schrittweise Verselbstständigung zu ermöglichen, bieten wir sieben Plätze innerhalb des Alice-Salomon-Hauses an, zwei weitere Apartments und eine große Wohnung für ein bis zwei Mütter und ihren Kindern befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Zudem stellen wir einen großen Garten und einen eigenen Spielplatz zur Verfügung.

Der von uns angemietete Wohnraum und die Wohnungseinrichtung werden nur für die Dauer der Jugendhilfemaßnahme zur Verfügung gestellt. Diese Räumlichkeiten sollen ausschließlich von den Müttern und deren Kindern genutzt werden. Übernachtungen von Partnern/Freunden sind zeitlich begrenzt möglich und müssen vorher individuell abgesprochen werden.

Die Kinder, deren Mütter sich in schulischer- oder beruflicher Ausbildung befinden, werden in unserer internen Kindergruppe betreut. Diese Kinderbetreuung kann auch vorher nach Absprache stundenweise genutzt werden. Bei den älteren Kindern bzw. bei einem geplanten Auszug oder der Notwendigkeit eines Integrationsplatzes wird ein Kontakt zu externen Kindertagesstätten aufgenommen.

Innerhalb des Alice-Salomon-Hauses werden regelmäßig Schlafbereitschaften angeboten, die von allen Frauen in Anspruch genommen werden können. Tagsüber bieten wir eine umfangreiche Betreuung an, die in der Regel von 8 bis 20 Uhr geleistet wird. An den Wochenenden und Feiertagen gibt es eine vereinbarte Kernarbeitszeit und darüber hinaus wird eine Rufbereitschaft angeboten. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir eine 24 Std.-Betreuung vorhalten, da das Angebot im Alice-Salomon-Haus ein Betreutes Wohnen für Mutter und Kind ist.

Die Mitarbeitenden arbeiten in einem festen Team mit sich ergänzenden Qualifikationen:

- Dipl.-Psychologin
- Dipl.-Sozialpädagoginnen
- Dipl.- Sozialarbeiterin
- Heilpädagoginnen
- Erzieherinnen
- Kinderpflegerinnen

Die Mitarbeiterinnen vertreten sich gegenseitig bei Krankheit, Fortbildung und in Urlaubszeiten.

In der Hauswirtschaft arbeitet eine zusätzliche Mitarbeiterin, die auch für die Verpflegung der Kindergruppe zuständig ist und uns damit ein individuelles Essensangebot bereitstellen kann.

6. Partizipation und Beschwerdemanagement

Alle Bewohnerinnen des Alice-Salomon-Hauses haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Betreuungsarbeit zu beteiligen und mit zu gestalten. Es finden regelmäßig Vollversammlungen statt, wo Probleme oder schwierige Situationen angesprochen und Vorschläge für Freizeitmaßnahmen, Aktionen oder auch thematische Bearbeitungen bestimmter Themen gemacht werden können. Die Einrichtungsleitung ist dabei in der Regel anwesend, so dass Besprochenes zeitnah umgesetzt werden kann.

Die Gesprächsinhalte werden in einem Protokoll dokumentiert und an alle Bewohnerinnen verteilt.

Außerdem gibt es im Eingangsbereich einen Briefkasten auch für anonyme Beschwerden und Anregungen, die dann in der folgenden Vollversammlung aufgegriffen werden. Auf persönliche Anliegen wird zeitnah reagiert und entsprechende Rückmeldung gegeben.

Selbstverständlich kann darüber hinaus jederzeit auf Missstände hingewiesen oder auch Vorschläge für ein harmonisches Zusammenleben innerhalb der Einrichtung gemacht werden.

Im Flurbereich gibt es zudem eine Ablage und ein „Schwarzes Brett“ mit wichtigen Informationen, Adressen und Telefonnummern.

7. Qualitätsentwicklung und –sicherung

Der kontinuierliche Informationsaustausch wird durch persönliche oder schriftliche Übergaben sowie durch eine wöchentlich stattfindende Dienstbesprechung mit kollegialer Fallberatung gesichert.

Jede Bezugsmitarbeiterin dokumentiert kontinuierlich die Inhalte ihrer pädagogischen Arbeit.

Zusätzlich nehmen die Mitarbeiterinnen an regelmäßige Team- und Fallsupervisionen bei einer externen Beraterin teil.

Darüber hinaus organisieren die Mitarbeiterinnen je nach Anlass und Dringlichkeit mindestens dreimal jährlich einen Klausurtag.

Fort- und Weiterbildungen sowie die Teilnahme an Fachtagungen sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.

Insbesondere die Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft wurde regelmäßig absolviert.

Die vorliegende Konzeption wird jährlich aktualisiert.

Neben der Leistungsbeschreibung verfügt unsere Einrichtung über einen Betreuungsvertrag, ein Leitbild und Flyer sowie über eine Internetpräsenz: www.alice-salomon-haus.de

Die Mitarbeiterinnen engagieren sich aktiv in der Bundesarbeitsgemeinschaft ev. Einrichtungen für Mutter/Vater und Kind (EREV) sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft der Mutter & Kind- Einrichtungen in NRW und im Mutter-Kind-Arbeitskreis OWL.

Die Teilnahme an weiteren themenbezogenen Arbeitsgruppen wie z. B. dem Regionalgremium Ost-Westfalen ist selbstverständlich.

8. Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die Aufnahme erfolgt schwerpunktmäßig nach §19 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt, das die Maßnahme bewilligt und finanziert.

Das Leistungsentgelt wird in Form eines Pflegesatzes gezahlt.

Mit Abschluss der Maßnahme sind Fachleistungsstunden in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt möglich.

Weitere zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen werden gemeinsam im Hilfeplangespräch besprochen und müssen aufgrund des erhöhten Mehraufwandes gesondert berechnet werden. Dieses sollte nur in Ausnahmesituationen erfolgen.

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder *

- (1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.
- (2) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.
- (3) Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 umfassen.

* Beck, Jugendrecht, München, 2006

9. Das Leben und Wirken von Alice Salomon

Im Jahre 1999 haben sich die Mitarbeiterinnen der Ev. Pflegevorschule Bethel gemeinsam mit der Leitung in einem intensiven Prozess mit der Neubenennung der Einrichtung beschäftigt. Dabei sind wir u.a. auf diese Frau gestoßen:

Alice Salomon

Gemeinsam mit der Direktion der Stiftung Sarepta und dem Vorstand der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel haben wir uns für diesen Namen entschieden. So gab es dann im September 1999 ein Fest mit großer öffentlicher Beteiligung. Seitdem heißt unsere Einrichtung

Alice - Salomon - Haus

Folgende Kriterien waren für unsere Entscheidung von Bedeutung:

Alice Salomon war:

- ⇒ Pionierin und Berufsgründerin der sozialen Arbeit
- ⇒ Gründerin der ersten sozialen Frauenschule
- ⇒ Vorstandsmitglied des internationalen Frauenbundes
- ⇒ Jüdin
- ⇒ Verfasserin von „Leitfaden der Wohlfahrtspflege“

Alice Salomon verstand es, die praktische soziale Arbeit der 20er Jahre in den Hinterhöfen von Berlin mit ihrer publizistischen Kompetenz zu verbinden. Sie hat sicher weit mehr bewirkt, weshalb es für uns Grund genug war, den Namen/diese Person mit dem Auftrag unserer Einrichtung zu verbinden.

Das heutige **Alice-Salomon-Haus** versteht sich als eine Einrichtung für junge Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen, die durch unsere sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung eine gezielte Hilfe erhalten. Ein Angebot also, welches sich einbindet in die Gedanken und dem Bestreben von Alice Salomon.